

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vors. Richter am BGH a.D.,
Pfinztal

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu
Kartenzahlungen und die neuere Rechtsprechung des
Bundesgerichtshofs zum Wechsel- und Scheckrecht

Seite 1937

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg
Inzidente Mitteilungen gemäß § 20 AktG?

Seite 1942

Hartmut Krüger und Verena Ludewig, Frankfurt a.M.
Leerverkaufsregulierung
– Aktueller Stand in Deutschland und Ausblick auf
die europäische Regulierung unter besonderer
Berücksichtigung der aktuellen Vorschläge zu den
ausgestaltenden Rechtsakten –

Seite 1951

OLG Frankfurt a.M., 10.8.2012

Zur Inhaltskontrolle einer in einem Formular einer
Bank für „Rahmenvereinbarungen für Wertpapierge-
schäfte“ enthaltenen Klausel über das Einverständnis
des Kunden dazu, dass die Bank die von den Emitten-
ten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält

Seite 1953

Hess. VGH, 3.7.2012

Zum Informationszugang nach dem Informations-
freiheitsgesetz für einen Kapitalanleger aufgrund
einstweiliger Anordnung

Seite 1961

Hans. OLG Hamburg, 14.6.2012

Zur Verfassungsmäßigkeit des Rechtsinstituts des
verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out und zur Frage
des Rechtsmissbrauchs bei gezielter Herbeiführung
eines formalen Squeeze-out

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D., Pfinztal
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Kartenzahlungen und die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wechsel- und Scheckrecht

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Burgard, Magdeburg
Inzidente Mitteilungen gemäß § 20 AktG? 1937

Hartmut Krüger und Verena Ludewig, Frankfurt a.M.
Leerverkaufsregulierung
- Aktueller Stand in Deutschland und Ausblick auf die europäische Regulierung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Vorschläge zu den ausgestaltenden Rechtsakten - 1942

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a.M. 10.8.2012
Zur Inhaltskontrolle einer in einem Formular einer Bank für „Rahmenvereinbarungen für Wertpapiergeschäfte“ enthaltenen Klausel über das Einverständnis des Kunden dazu, dass die Bank die von den Emittenten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält 1951

Hess. VGH 3.7.2012
Zum Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz für einen Kapitalanleger aufgrund einstweiliger Anordnung 1953

Gesellschaftsrecht

OLG Frankfurt a.M. 20.3.2012
Zum Freigabeverfahren bei Anfechtung einer Verschmelzung von Schwestergesellschaften 1955

Hans. OLG Hamburg 14.6.2012
Zur Verfassungsmäßigkeit des Rechtsinstituts des verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out und zur Frage des Rechtsmissbrauchs bei gezielter Herbeiführung eines formalen Squeeze-out 1961

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.9.2012
Zur Beachtung des Konkretisierungsgebots bei der Ausstellung einer vollstreckbaren Urkunde nach § 794 Abs. 1 Nr. 5 ZPO 1965

Hess. VGH 6.7.2012
Zur Wiederaufnahme eines unterbrochenen gerichtlichen Verfahrens, wenn eine Anordnung der BaFin im Fall der im Verwaltungsstreitverfahren eingetretenen Insolvenz des Adressaten die Insolvenzmasse betrifft und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Unterbrechung des Verfahrens führt 1966

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 14.10.2011
Zur Reichweite des Stimmrechtsverbots nach § 25 Abs. 5 Alt. 2 WEG 1970

Bundesgerichtshof 21.10.2011
Zur Frage, ob sich das an einer Doppelstockgarage gebildete Sondereigentum auf die dazugehörige Hebeanlage erstreckt 1972

Bundesgerichtshof	28.10.2011	Zur Wirksamkeit der Abbedingung des Kopfprinzips zu Gunsten des Objekt- und Wertprinzips bei der Bestellung oder Abberufung des Verwalters auch nach der Neufassung des WEG	1973
Bundesgerichtshof	11.11.2011	Zur Notwendigkeit, eine Anfechtungsklage gegen alle übrigen Wohnungseigentümer zu richten	1975
Bundesgerichtshof	2.12.2011	Zur Befugnis des teilenden Eigentümers, sich in der Teilungserklärung ermächtigen zu lassen, bei Verkauf der Wohnungseigentumseinheiten dem jeweiligen Erwerber das Sondernutzungsrecht an bestimmten Flächen einzuräumen	1976
Bundesgerichtshof	20.1.2012	Erlöschen einer materiell-rechtlichen Ermächtigung zu einem Forderungseinzug nach der vorzeitigen Abberufung des Verwalters einer Wohnungseigentümergeinschaft wegen gravierender Pflichtverletzungen	1978
Bundesgerichtshof	17.2.2012	Zur richtigen Abrechnung der Heizkosten für eine Wohnungseigentümergeinschaft	1980
Bundesgerichtshof	9.3.2012	Zum Ausschluss des Verwalters als Zustellungsbevollmächtigter	1983



Geschlossene-Fonds-Tag

der Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung

Themen u.a.: Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen; Anlagepräferenzen und Asset-Allocation professioneller Investoren in Deutschland; Zweitmarkt – Impulsgeber für den Markt der geschlossenen Beteiligungen; Green Buildings; Deutsche Investoren begleiten Europas Energiewende

4. Dezember 2012, Handelskammer Hamburg

Informationen: Tel. 069 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser das Recht, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV